

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 20.09.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Warntag 2022: Erfahrungen, Probleme und Verbesserungen des Zivil- und Katastrophenschutzes**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Seit 2020 findet jährlich am zweiten Donnerstag im September, also dieses Jahr am 8. September 2022, der bundesweite Warntag statt, bei dem öffentliche Warnsysteme wie Sirenen, Warn-Apps und dergleichen getestet werden. Nach Problemen in den vergangenen Jahren lief auch dieses Mal nach den Meldungen in den Medien (zum Beispiel Hamburg1 Fernsehen) nicht alles glatt. So lösten beispielsweise die herkömmlichen Sirenen nicht pünktlich aus.*

*Gerade für Hamburg hat die Funktionsfähigkeit der Warnsysteme durch die Lage an der Elbe und drohende Hochwasserlagen eine hohe Bedeutung.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Insbesondere zur Vorbereitung auf die bevorstehende Sturmflutseason wurden wesentliche Warnmittel des Zivil- und Katastrophenschutzes im Rahmen des Hamburger Warntags ausgelöst. Dieser Warnmitteltest hat in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) Tradition und findet jährlich am zweiten Donnerstag im September, kurz vor der vom 15. September bis 31. März des Folgejahrs andauernden Sturmflutseason, statt. Besonders in der Zeit kann es im Bereich der Elbe in tiefergelegenen Gebieten und im Hamburger Hafen zu einer Gefährdung durch Sturmfluten kommen.

Der im Jahr 2020 durchgeführte bundesweite Warntag wurde bewusst und auf Anregung der FHH ebenfalls am zweiten Donnerstag im September durchgeführt. Die dafür vorgesehenen Warnmittel der Freien und Hansestadt Hamburg konnten seinerzeit planmäßig und ohne Einschränkungen getestet werden. Die Testung der Warnmittel verlief in anderen Ländern nicht so erfolgreich wie in Hamburg, sodass die mediale Berichterstattung allgemein von einem Problem bei der Warnung der Bevölkerung in Deutschland berichtete.

Wie in jedem Jahr wurden beim diesjährigen Warnmitteltest am 8. September 2022 die Auslösung der in den sturmflutgefährdeten Gebieten installierten Sturmflutsirenen veranlasst und an den fünf Böllerschussanlagen rund um den Hamburger Hafen Böller zur Warnung der Bewohnerinnen und Bewohner und im Hafen tätigen Bevölkerung gezündet. Außerdem erhielten Nutzerinnen und Nutzer über Warn-Apps NINA, KATWARN, PowerWarn, BIWAPP, FF-Agent sowie Platzhirsch-App entsprechende Warnhinweise. Auch die lokalen Rundfunksender wurden über das Modulare Warnsystem (MoWaS) via Test-Warmmeldungen informiert. Die regionalen Printmedien und Rundfunksender verbreiteten bereits im Vorwege Informationen zum Warntag. Flyer mit Erklärungen in mehreren Sprachen standen online auf hamburg.de zur Verfügung und wurden in den Flüchtlingsunterkünften der Stadt verteilt. An MoWaS angeschlossen sind ebenfalls die digitalen Stadtinformationsanlagen, die die Test-Warmmeldung öffentlichkeitswirksam anzeigten.

Alles in allem konnten im Rahmen des diesjährigen Warnmitteltestes alle angesteuerten Warnmittel ausgelöst werden. Im Ernstfall wäre die Bevölkerung durch die unterschiedlichen Kanäle des Warnmittelmixes gut informiert worden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Welche Warnsysteme wurden beim diesjährigen Warntag in Hamburg getestet?*

**Frage 2:** *Aus welchen Fehlern bezüglich des Warntages der vergangenen Jahre wurde gelernt?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Welche ungeplanten Fehler, Verzögerungen und Probleme sind dieses Jahr aufgetreten?*

**Frage 4:** *Wieso kam es beim Einsatz der herkömmlichen Sirenen zu einem etwa viertelstündigen Zeitverzug?*

**Frage 5:** *Wie kann die Ursache hierfür künftig behoben werden?*

**Frage 6:** *Welche Lehren und Verbesserungen können aus dem diesjährigen Warntag für die Zukunft folgen?*

**Antwort zu Fragen 3 bis 6:**

Aufgrund eines Bürofehlers erfolgte eine verzögerte Auslösung der Sirenen, die über das Digitalfunknetz angesteuert werden. Ein technischer Fehler lag nicht vor. Eine entsprechende Nachbereitung des Vorfalls mit den verantwortlichen Stellen ist bereits erfolgt.

**Frage 7:** *Warum finden in Hamburg sowohl die App NINA als auch KATT-WARN Einsatz und inwieweit kann dies bei Smartphone-Benutzern zu Verwirrung führen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Über Vereinbarungen des Bundes mit den privaten Anbietern der Warn-Apps ist sichergestellt, dass alle App-Nutzerinnen und -Nutzer den gleichen Warntext und die entsprechenden Handlungsempfehlungen erhalten, wie sie auch die bundeseigene Warn-App NINA zur Verfügung stellt. NINA bietet darüber hinaus noch weitere Informationen als Mehrwert an, die jedoch teilweise nicht in den übrigen Warn-Apps dargestellt werden können. Auch daher empfiehlt die zuständige Behörde der Hamburger Bevölkerung die Nutzung der Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), es liegt aber in der Entscheidung einer jeden Bürgerin beziehungsweise eines jeden Bürgers, welche der oben genannten Warn-Apps auf dem Smartphone installiert wird.

**Frage 8:** *Auf welchem Stand befindet sich die geplante Einführung der Warnmeldungen über das Mobilfunknetz (sogenannter Cell Broadcast)?*

**Antwort zu Frage 8:**

Der Bund plant, im Rahmen des um drei Monate verschobenen bundesweiten Warntags am 8. Dezember 2022 unter anderem Cell Broadcast (CB) einem ersten Testlauf zu unterziehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden auf Bundesebene geschaffen. Diese sehen unter anderem vor, dass die Mobilfunknetzbetreiber bis Februar 2023 die technischen Voraussetzungen für die bundesweite Nutzung von CB vollendet haben. Somit ist nicht ausgeschlossen, dass CB am 8. Dezember 2022 noch nicht im vollen Umfang zur Verfügung steht.

Der Senat begrüßt die Entscheidung des Bundes, mit CB einen weiteren Warnkanal zu schaffen, um noch mehr Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend zu erreichen.

**Frage 9:** *Wie viele neue Sirenenstandorte sind seit 2020 entstanden, in Betrieb genommen beziehungsweise geplant?*

**Antwort zu Frage 9:**

Seit 2020 werden die 123 bestehenden Sirenenstandorte modernisiert. Von diesen Standorten ausgehend ist der Ausbau der vorhandenen Sireneninfrastruktur zu einem effektiven Sirenenwarnnetz beabsichtigt. Mit den gegenwärtig vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermitteln ist die Errichtung von bis zu 50 weiteren Sirenenstandorten geplant. Hierfür sind auch Sirenenstandorte außerhalb der bisherigen Warnbereiche in den sturmflutgefährdeten Gebieten in Prüfung, um die Bevölkerung auch vor Binnenhochwasser, Schadenslagen infolge von Starkregenereignissen oder anderen Gefahren warnen zu können.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5246, 22/5409, 22/5589, 22/7590 und 22/8311.